

# Antrag auf Förderung einer Fortbildung für Personen im Ehrenamt oder in Selbsthilfegemeinschaften

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für folgende Fortbildung / folgendes Seminar:

Bezeichnung des Projektes
Name der Gruppe / Initiative

## Ansprechpartner

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon	Fax	E-Mail
Internetadresse		

## Bankverbindung

IBAN	BIC	
Kontoinhaber/in	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

## Beschreibung der Fortbildung / des Seminars

Veranstalter, Ort, Zeit
Welche Ziele werden mit der Fortbildung / des Seminars verknüpft? (Förderrichtlinien Rückseite)

**Ich versichere, dass ich keine Förderung von anderer Seite erhalte.**

## Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Speicherung, Übermittlung und Nutzung der in diesem Antrag gemachten Daten im Rahmen der Antragsabwicklung einverstanden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Fortbildungen für Personen im Ehrenamt und in Selbsthilfegemeinschaften

Das Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt organisiert und bezuschusst Fortbildungen für Schlüsselpersonen und Multiplikatoren im Ehrenamt. Externe Fortbildungen und Seminare für Initiativen und Gruppen, die keinen Verband oder Träger im Rücken haben und deren überwiegender Wirkungskreis im Landkreis ist, können ebenfalls gefördert werden. Die Fortbildungen müssen im Zusammenhang mit Projekten „von Bürgern für Bürger“ stehen.

Die Fortbildungen sollten einen eindeutigen Bezug zum Thema Ehrenamt aufweisen (siehe Zielsetzung der Förderung) und mit dem Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt geplant bzw. abgestimmt sein. Sie können pro Person bis zu einer Höhe von **60 Euro** bezuschusst werden. Der Eigenanteil sollte jedoch mindestens 50% der Kosten betragen.

Beispiele:

Seminarkosten: 50 Euro - entspricht Zuschuss in Höhe von 25 Euro

Seminarkosten: 500 Euro - entspricht Zuschuss in Höhe von 60 Euro

Der Zuschuss wird nach Ablauf des Seminars bei Vorlage einer Teilnahmebescheinigung bzw. einer Teilnehmerliste inkl. Seminarbewertung ausgezahlt. Eine Doppelfinanzierung ist auszuschließen.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, sind Gruppenanträge bzw. Sammelanträge anzustreben. Weiterhin erforderlich sind:

- Name, Anschrift der Teilnehmer
- Ablaufplan/Kurzkonzept der Fortbildung
- Bewertungsbogen der Fortbildung durch die Teilnehmer.

## Zielsetzung der Förderung

Gefördert werden ehrenamtlich arbeitende Initiativen, Gruppen oder nachbarschaftliche Netzwerke im Einzugsbereich des Landkreises Osnabrück, die eine neue beispielhafte Idee im Ehrenamt im Rahmen eines „Projektes von Bürgern für Bürger“ verwirklichen und dabei

1. Bürger zu eigenverantwortlichem Engagement ermutigen;
2. neue Formen des Bürgerengagements fördern (zeitliche Begrenzung, Eigeninitiative und Verantwortung für das Umfeld);
3. ein besseres Miteinander und gegenseitige Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger fördern;
4. auf lokaler / regionaler Ebene Impulse für bürgerschaftliches Engagement geben;
5. ehrenamtliches Engagement auch für die Zukunft nachhaltig sichern.

Fortbildungen und Seminare im Rahmen der Selbsthilfegruppenarbeit sind hiervon unberührt und können auch weiterhin im Rahmen des Selbsthilfefonds nach Antragstellung gemeinsam vom Landkreis und den Krankenkassen gefördert werden.

### Ansprechpartner:

Landkreis Osnabrück  
Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück

Tel. 0541 501-3129/-3133  
Fax 0541 501-4417  
Email [buero-selbsthilfe-ehrenamt@Lkos.de](mailto:buero-selbsthilfe-ehrenamt@Lkos.de)  
Internet [www.landkreis-osnabrueck.de/selbsthilfe](http://www.landkreis-osnabrueck.de/selbsthilfe)